

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>18.11.2014 2014/0219 8 öffentlich Dez. 6</b>
<b>Nahverkehrsplan Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden 2014</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	13.11.2014	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	18.11.2014	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Nahverkehrsplan nach Vorberatung im Planungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Ortsverwaltungen und Stadtamt Durlach im Rahmen der Behördenbeteiligung gehört	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV, VBK, KASiG	

### **Bisherige Planungsgrundlagen**

Gemäß Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNV-Gesetz) stellen die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs für ihr Gebiet Nahverkehrspläne auf. Innerhalb des Verbundgebietes des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) wurde diese Aufgabe auf den KVV übertragen. Der erste Nahverkehrsplan für die baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV stammt aus dem Jahr 1998, die erste Fortschreibung erfolgte 2006.

Der Nahverkehrsplan bildet gem. § 11 Abs. 3 den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er enthält eine Bestandsaufnahme, eine Bewertung dieser Bestandsaufnahme, eine Verkehrsprognose sowie Ziele und Rahmenvorgaben für die ÖPNV-Entwicklung.

Der Nahverkehrsplan soll gem. ÖPNV-Gesetz § 11 Abs. 5 durch einen Nahverkehrsentwicklungsplan ergänzt werden, der Aussagen über die angestrebte Entwicklung der Verkehrssituation und zu angestrebten Angebotsverbesserungen über den Planungszeitraum des Nahverkehrsplanes hinaus enthalten soll. Auch der Nahverkehrsentwicklungsplan wurde im Auftrag der Gesellschafter durch den KVV erstellt und im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 19.01.2003 beschlossen.

### **Grundlagen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

Gemäß § 12 Abs. 7 Satz 2 ÖPNV-Gesetz sind Aufgabenträger des ÖPNV verpflichtet, nach Ablauf von fünf Jahren den Nahverkehrsplan zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der KVV wurde von der Stadt Karlsruhe am 09.06.2011 beauftragt, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einzuleiten.

### **Fortschreibungsverfahren**

Der KVV hat den **Entwurf des Nahverkehrsplans** (Anlage 1) in enger Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen erstellt. Auch die betroffenen Verkehrsunternehmen wurden in den Planungsprozess eingebunden. Am 08.07.2013 (Stellungnahmefrist bis zum 15.09.2013) wurde das lt. Gesetz vorgeschriebene Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durch den KVV eingeleitet.

Die eingegangenen Anregungen und die Stellungnahmen sind in Anlage 2 zusammengefasst.

### **Inhaltliche Anmerkung für die Stadt Karlsruhe**

Für die Stadt Karlsruhe ist im November 2012 der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vom Gemeinderat verabschiedet worden.

Alle dort für den öffentlichen und den multimodalen Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen sind im NV-Plan behandelt. Lediglich die VEP-Maßnahmenvorschläge ÖV 14 und ÖV 15 (Taktverdichtung Buslinien Killisfeld und Hagsfeld Nord) sind nicht aufgenommen worden, weil die Taktverdichtung der Buslinien vom KVV aus Kostengründen abgelehnt wird.

Der Entwurf des NV-Planes ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen diskutiert worden, dessen Stellungnahme ist weitestgehend eingearbeitet worden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Nahverkehrsplan nach Vorberatung im Planungsausschuss.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. November 2014